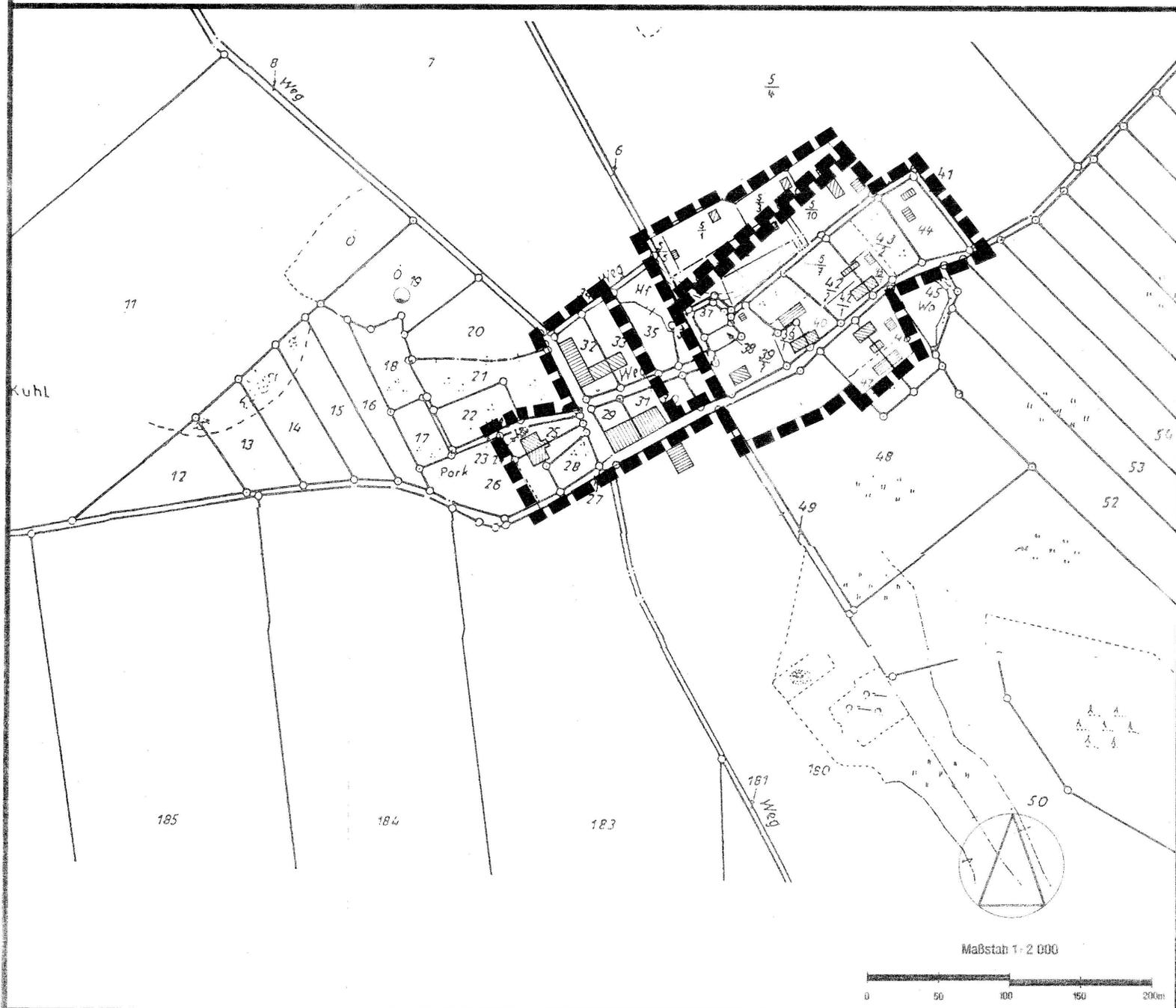


AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE CAMMIN

nach § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahmengesetz für die Ortslage EICKHOF



SATZUNG DER GEMEINDE CAMMIN

über
die Bestimmung von Vorhaben
in dem bebauten Bereich der Ortslage Eickhof im Außenbereich

-AUSSENBEREICHSSATZUNG-

Aufgrund des § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.96 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Ortslage Eickhof. Das Satzungsgebiet ist in dem nebenstehenden Plan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß
1. sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuchs unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Folgende Wohnzwecken dienende Vorhaben:
 - a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen;
 - b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 des BauGB nicht erfaßt werden, bis zu einer Größe von 20 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes;
 - c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt;
 - d) die Erweiterung von Wochenend- und Ferienhäusern zu Wohnzwecken bis zu einer Größe der umgebenden Wohnbebauung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Brunnen
- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung genehmigt am 04.01.1996 bekanntgemacht am 31.01.1996
- Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung genehmigt am 04.02.1997 bekanntgemacht am 26.09.1997

Hinweis:
Über den zu erwartenden Eingriff und dessen Ausgleich und Kompensation ist entsprechend § 8 BNatSchG im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden.

APM

Architektur- & Planungsbüro Dr. Frank Mohr, Architekt BDA und Stadtplaner StPL
AK M-V 514-91-1-c & 515-91-1-c
Architekten für Grundstücksermittlung, Entwurf- und Querschnittsplanung, Planungsbüro für Flächeninhaltsangaben, Oberflächen- und Höhenplanung
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 45 58 68, Fax: 0381 4924727

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.1996

Cammin, 26.09.96



Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 26.09.1996 bis zum 16.02.1996 erfolgt.

Cammin, 26.09.96



Bürgermeister

3. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cammin, 26.09.96



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Cammin, 26.09.96



Bürgermeister

5. Die Satzung über die Bestimmung der Vorhaben in dem bebauten Bereich der Ortslage im Außenbereich (§ 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG) wurde am 26.09.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Cammin, 26.09.96



Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landes vom 04.02.1997 - Az. VIII. 251 b - 512.55 - 51.046 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Cammin, 26.09.97



Bürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Cammin,



Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Cammin, 26.09.1997



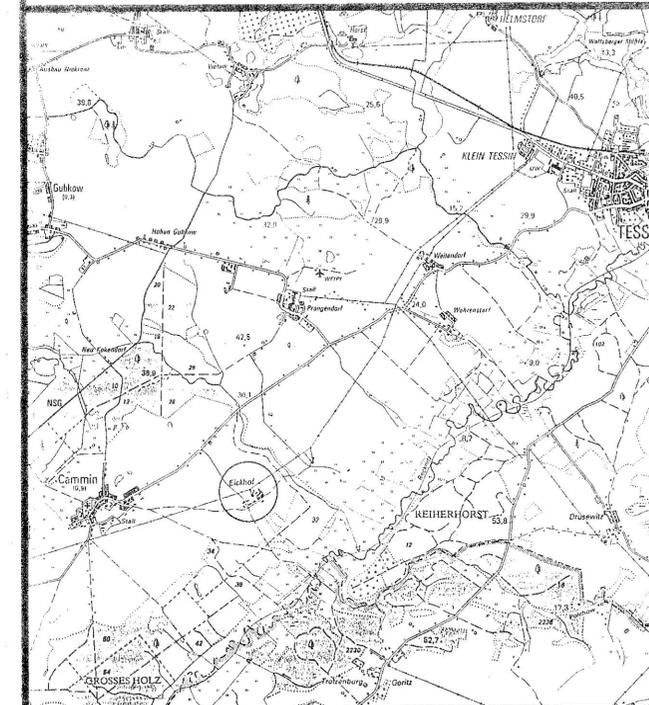
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 26.09.1997 bis zum 17.10.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.09.1997 in Kraft getreten.

Cammin, 26.09.1997



Bürgermeister



GEMEINDE CAMMIN

Kreis Rostock-Land
Land Mecklenburg-Vorpommern

-AUSSENBEREICHSSATZUNG- nach § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz über

die Bestimmung von Vorhaben
in dem bebauten Bereich der Ortslage Eickhof im Außenbereich

1. ÄNDERUNG

Cammin, 26.09.1996



Bürgermeister